



# Statutenänderung

## Artikel 18

Aufgrund der Erlebnisse aus der Situation rund um die Pandemie, schlägt der Vorstand eine Anpassung der Statuten vor. Der Artikel 18 soll angepasst werden, damit schriftlich und online durchgeführte Hauptversammlungen zukünftig weiterhin möglich sind. Vorgeschlagen wird den Artikel 18 wie unten aufgeführt zu ergänzen.

### Aktueller Artikel

- Art. 18**
- <sup>1</sup> Die HV bildet das oberste Organ des Vereins.
  - <sup>2</sup> Die HV findet alljährlich statt. Die Mitglieder sind bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung einer HV schriftlich unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand einzuladen.
  - <sup>3</sup> Anträge sind dem Vorstand mindestens 30 Tage vor der HV schriftlich einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
  - <sup>4</sup> Die HV ist nach ordnungsgemässer Einladung unabhängig von der Zahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder beschlussfähig.
  - <sup>5</sup> Der Vorsitzende der HV ist der Präsident oder bei dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied.
  - <sup>6</sup> Die Versammlung ernennt die Stimmenzähler auf Vorschlag des Vorsitzenden.
  - <sup>7</sup> Für Aktiv- und Juniorenmitglieder ab 16 Jahre, ist die Teilnahme an der HV obligatorisch.

### Vorgeschlagene Anpassung

- Art. 18**
- <sup>1</sup> Die HV bildet das oberste Organ des Vereins.
  - <sup>2</sup> Die HV findet alljährlich statt. Die Mitglieder sind bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung einer HV schriftlich unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand einzuladen.
  - <sup>3</sup> Anträge sind dem Vorstand mindestens 30 Tage vor der HV schriftlich einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
  - <sup>4</sup> Die HV ist nach ordnungsgemässer Einladung unabhängig von der Zahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder beschlussfähig.
  - <sup>5</sup> Der Vorsitzende der HV ist der Präsident oder bei dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied.
  - <sup>6</sup> Die Versammlung ernennt die Stimmenzähler auf Vorschlag des Vorsitzenden.
  - <sup>7</sup> Für Aktiv- und Juniorenmitglieder ab 16 Jahre, ist die Teilnahme an der HV obligatorisch.
  - <sup>8</sup> Die Hauptversammlung kann als physische Versammlung, als virtuelle Versammlung oder in einer schriftlichen Form durchgeführt werden. Über die Art der Durchführung entscheidet der Vorstand.